



Notiz

Datum:

7.11.2025

Für:

FK-N

Abweichungen zwischen Budget und Rechnung seit ca. 2020 auf Stufe Gesamthaushalt Bund

1. Ausgangslage

Die Einnahmen und Ausgaben der zentralen Bundesverwaltung unterliegen der Schuldenbremse. Die Schuldenbremse unterscheidet zwischen einem ordentlichen und einem ausserordentlichen Haushalt. Die Budgetabweichungen sind insb. bei den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben von Bedeutung: Das **Total der ordentlichen Einnahmen** (inkl. Konjunkturfaktor) soll auf Dauer (d.h. im langfristigen Durchschnitt) weder unter- noch überschätzt werden, damit der Ausgabenplafond über die Jahre die korrekte Höhe hat.

Umgekehrt zeigt die Erfahrung, dass das **Total der ordentlichen Ausgaben** in der Regel unter dem budgetierten Wert liegt – trotz unterjährigen zusätzlichen Ausgaben in Form von Nachträgen und Kreditüberschreitungen. Diese Budgetunterschreitungen führen im Durchschnitt zu strukturellen Finanzierungsüberschüssen im ordentlichen Haushalt und zu einem entsprechenden Schuldenabbau. Zurzeit werden diese Überschüsse deshalb für den Abbau der Corona-Schulden verwendet (siehe Art. 17e FHG zum «Ausgleich des Fehlbetrags des Amortisationskontos nach der Covid-19-Epidemie»).

Für den ausserordentlichen Haushalt wird im Folgenden auf eine Darstellung der Budgetabweichungen verzichtet, da ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben oft nicht budgetiert werden können.

2. Abweichungen der ordentlichen Einnahmen und der Konjunktur

Tabelle 1 zeigt die Prognosefehler bei den ordentlichen Einnahmen und der Konjunktur (strukturelle Einnahmen = Ausgabenplafond). Die budgetierten Werte werden in den einzelnen Jahren jeweils über- oder unterschätzt. Auf Dauer ergibt sich jedoch ein Ausgleich, wenn die Budgetschätzungen unverzerrt sind, d.h. wenn nicht zu pessimistisch oder zu optimistisch geschätzt wird.

Der Durchschnitt der Schätzfehler der ordentlichen Einnahmen und der Konjunktur seit 2012 beläuft sich auf -0,1 % des Budgetwerts (Staatsrechnung minus Voranschlag), die Einnahmen lagen also im Durchschnitt 2012–2024 nur wenig unter dem Budgetwert. In den Jahren 2005–2011 wurden die Einnahmen der Verrechnungssteuer systematisch unterschätzt. Um systematische Schätzabweichungen zu beseitigen, wird die Verrechnungssteuer seit 2012 mithilfe eines statistischen Trends budgetiert.

Tabelle 1: Prognosefehler ordentliche Einnahmen und Konjunktur 2012–2024 (Abweichung R/VA)

Rechnungsjahr	Prognosefehler strukturelle Einnahmen (in Mio. CHF)	Prognosefehler strukturelle Einnahmen (in % VA)
2012	-812	-1,3%
2013	557	0,9%
2014	-2'317	-3,5%
2015	1'135	1,7%
2016	417	0,6%
2017	2'735	4,0%
2018	1'680	2,4%
2019	1'287	1,7%
2020	-948	-1,3%
2021	-2'793	-3,7%
2022	-2'161	-2,8%
2023	-1'133	-1,4%
2024	1'116	1,3%
Ø2012-2024	-95	-0,1%

3. Abweichungen der ordentlichen Ausgaben

Wie in Tabelle 2 ersichtlich, lagen die effektiven Ausgaben seit Einführung der Schuldenbremse (2003–2024) bisher stets unter dem Budgetwert, wobei die Budgetunterschreitungen stark schwanken können. Die Summe der nicht ausgeschöpften Voranschlagskredite (Kreditreste) wurde somit nur teilweise für die Nachträge und Kreditüberschreitungen beansprucht. Insgesamt tendieren die Verwaltungseinheiten zu einer vorsichtigen Budgetierung, weil die vom Parlament genehmigten Budgetkredite nicht überschritten werden dürfen.

Tabelle 2: Budgetunterschreitungen ordentliche Ausgaben 2003 bis 2024 (Abweichung R/VA)

Rechnungsjahr	Budgetunterschreitungen ordentliche Ausgaben (in Mio. CHF)	Budgetunterschreitungen ordentliche Ausgaben (in % VA)
2003	626	1,2%
2004	699	1,4%
2005	862	1,6%
2006	606	1,1%
2007	1'220	2,2%
2008	294	0,5%
2009	532	0,9%
2010	1'101	1,8%
2011	479	0,8%
2012	1'493	2,3%
2013	1'060	1,6%
2014	1'848	2,8%
2015	1'315	2,0%
2016	482	0,7%
2017	492	0,7%
2018	453	0,6%
2019	920	1,3%
2020	2'178	2,9%
2021	1'870	2,4%
2022	564	0,7%
2023	505	0,6%
2024	205	0,2%
Ø2003-2024	900	1,4%

Ein Grund für die *Schwankungen* bei den Budgetunterschreitungen sind Ausgaben, die direkt von der Höhe einer Einnahme abhängig sind (z.B. Kantonsanteile an DBST und Verrechnungssteuer sowie AHV-Anteil an Mehrwertsteuer). Mehreinnahmen führen in diesen

Fällen zu höheren Ausgaben (Kreditüberschreitungen), Mindereinnahmen zu Kreditresten. Auf Dauer sollten sich diese Prognosefehler jedoch ausgleichen. Für die Jahre seit Einführung der Schuldenbremse (2003–2024) beliefen sich die Budgetunterschreitungen im Durchschnitt pro Jahr auf gut 900 Millionen oder 1,4 Prozent der budgetierten ordentlichen Ausgaben¹.

In den Jahren 2022–2024 waren die Budgetunterschreitungen relativ klein. Der Hauptgrund dafür sind die hohen Nachträge (insb. Asylbereich, Reservekraftwerke, Zinsausgaben). Im Jahr 2024 dürften zudem die Querschnittskürzungen im Voranschlag zu unterdurchschnittlichen Kreditresten geführt haben.

Es ist grundsätzlich möglich, dass die seit 2023 eingeführte Flexibilisierung des Nachtragsverfahrens zu etwas tieferen Budgetunterschreitungen führen könnte, weil die Möglichkeiten für Kreditüberschreitungen erweitert wurden². Demgegenüber wächst aber das Volumen der Ausgaben des Bundes stetig an und damit auch das Volumen für mögliche Budgetunterschreitungen.

¹ Für die Jahre bis 2016 wurden die Budgetunterschreitungen um die Agios korrigiert, da diese bis 2016 vollständig im Jahr der Emission vereinnahmt wurden und dadurch teilweise zu hohen Budgetunterschreitungen führten. Seit 2017 werden die Agios über ihre restliche Laufzeit der Anleihen verteilt, so dass keine namhaften Budgetunterschreitungen mehr entstehen.

² Mit dem vereinfachten Nachtragsverfahren müssen die Verwaltungseinheiten im Eigenbereich ab 2023 keine Nachträge mehr beantragen, wenn die Überschreitung nicht mehr als 1 Prozent respektive maximal 10 Millionen beträgt. Der Bundesrat kann auch Kredite überschreiten, wenn der Ermessensspielraum gering ist und gemäss den Kriterien, die im Bundesbeschluss zum Voranschlag festgelegt sind.